

Da trat ganz unerwartet eine Wendung zum Guten ein. Ein Befehl der Dresdener Regierung vom 24. December beordnete für den zweiten Weihnachtsfeiertag drei aus der Mitte des Stolpener Rathes nach Dresden, wo sie sich bei den kurfürstlichen Räten zu melden und Bescheid zu erwarten hätten. Zugleich besetzte an demselben Tage eine Anzahl Dresdener und Stadeberger Bürger unter dem Befehle Georgs von Carlowitz, des Fehders Bruder, ohne jeglichen Widerstand Stadt und Schloß Stolpen. Die Fehde war thatsächlich zu Ende und die Friedensunterhandlungen begannen, zu welchen Bischof Johann in Person von Prag erschien. Am 18. Januar 1559 kam der Friedensschluß zu Stande. Der Bischof übergab dem Kurfürsten die Pflege Stolpen im Austausch gegen das Amt Mühlberg und machte auch sonst noch mannichfache, seine fürstliche Gewalt sehr alterirende Zugeständnisse. Carlowitz, welcher das Stift Meissen mindestens um 30,000 Gulden geschädigt hatte, erhielt 4000 Gulden zugebilligt, welche der Bischof ihm in Raten von 1000 Gulden an den vier nächstfolgenden Michaelismessen in Leipzig auszusahlen und bis zur Auszahlung jedes Tausend mit 25 Gulden jährlich zu verzinsen hatte. Alle, die in der Fehde an Leib und Gut Schaden gelitten, wurden überdem mit ihren Entschädigungsansprüchen nicht an Carlowitz, sondern an den Bischof gewiesen.

So endete eine der letzten Fehden, welche die Geschichte kennt. Könnte uns noch irgend ein Zweifel begehen, daß der Kurfürst August eigentlich derjenige war, welcher in der Person seines Stallmeisters gegen den Bischof vorging, so wird derselbe durch das eigene briefliche Zugeständniß des Ersteren vollständig gehoben. Kurfürst August schreibt unterm 24. December 1558 in Bezug auf die Carlowitzsche Fehde an den Landgrafen Philipp von Hessen, „wie er von dem Bischof nichts weiter verlangt, als was derselbe ihm zu seiner Zeit, als er Bischof habe werden wollen, aus freiem Willen nicht allein zugesagt, sondern auch verbrieft und verschrieben habe.“ Hierzu bemerkt der Kurfürst: „Und weil sich gleich in